

Silikonentferner**1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**
Produktname : Silikonentferner
- 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:**
Reinigungsmittel
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:**
SODAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71
E-Mail-Adresse: msds@soudal.com
- 1.4 Notrufnummer:**
+32 14 58 45 45 (24/24 Std)
Informationszentrum für gefährliche Stoffe (BIG)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel, Belgien

2. Mögliche Gefahren

- Entzündlich
- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS/ELINCS-Nr.	Konz. (%)	Gefahren (R-Sätze)	Gefahren- symbol
Orange, süss, Extrakt	8028-48-6 232-433-8	60 - <100	10-65 (1)	Xn
alkohole, C9-11, ethoxyliert	68439-46-3 -	1 - <5	41 (1)	Xi

- (1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16
(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
(3) PBT-Stoff

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

- 4.1 Nach Einatmen:**
- Betroffenen an die frische Luft bringen
- 4.2 Hautkontakt:**
- Sofort mit viel Wasser spülen
 - Verwendung von Seife ist erlaubt
 - Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren
- 4.3 Augenkontakt:**
- Mit Wasser spülen
 - Keine Neutralisationsmittel verwenden
 - Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren
- 4.4 Nach Verschlucken:**
- Mund mit Wasser spülen
 - Frühestmöglich viel Wasser trinken lassen
 - Kein Erbrechen herbeiführen

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
- Mehrbereichsschaum
 - BC-Pulver
 - Kohlensäure
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel:**
- Wasserstrahl kein wirksames Löschmittel
- 5.3 Besondere Gefährdungen:**
- Gas/Dampf mit Luft zündfähig innerhalb der Zündgrenzen
 - Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe: nitrose Gase, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
- 5.4 Massnahmen:**
- Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen
 - Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen
 - Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen
- 5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät
 - Schutzanzug

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:**
- Siehe Punkt 8.2
- 6.2 Umweltschutzmassnahmen:**
- Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden
 - Freiwerdendes Produkt aufsammeln
 - Freigewordenen Stoff eindämmen
 - Siehe Punkt 13
- 6.3 Reinigungsverfahren:**
- Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln
 - Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln
 - Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen
 - Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben
 - Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

Silikonentferner

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

- Übliche Hygiene befolgen
- Abfälle nicht in den Ausguß schütten
- Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen
- BEI UNZUREICHENDER LÜFTUNG:
Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten

7.2 Lagerung:

- Behälter gut geschlossen halten
- An einem kühlen Ort aufbewahren
- Raumentlüftung am Boden

- Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Oxidationsmitteln, Säuren, Peroxiden

Lagerungstemperatur	:	Zimmertemperatur	
Mengenbegrenzung	:	N.B.	kg
Lagerfähigkeit	:	365	Tage
Verpackungsmaterial	:		
- geeignet	:	Kunststoff	

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

- Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

TLV-TWA	:	nicht aufgelistet
TLV-STEL	:	nicht aufgelistet
TLV-Ceiling	:	nicht aufgelistet
WEL-LTEL	:	nicht aufgelistet
WEL-STEL	:	nicht aufgelistet
TRGS 900	:	nicht aufgelistet
MAK	:	nicht aufgelistet
GWBNI 8 Stdn	:	nicht aufgelistet
GWKNI 15 Min.	:	nicht aufgelistet
Ceiling	:	nicht aufgelistet
VME-8 Stdn	:	nicht aufgelistet
VLE-15 Min.	:	nicht aufgelistet
GWBB-8 Stdn	:	nicht aufgelistet
GWK-15 Min.	:	nicht aufgelistet
Momentanwert	:	nicht aufgelistet
EG	:	nicht aufgelistet
EG-STEL	:	nicht aufgelistet

8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

- Keine Daten vorhanden

Silikonentferner

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**
- Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen
 - Unter örtlicher Absaugung oder mit Lüftung arbeiten

Persönliche Schutzausrüstungen:

- a) Atemschutz:**
- Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen
- b) Handschutz:**
- Handschuhe
Materialauswahl: BIETEN EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT:
Neopren
- c) Augenschutz:**
- Schutzbrille
- d) Körperschutz:**
- Schutzkleidung
Materialauswahl: BIETEN EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT:
Neopren

- 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:** siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	: Paste
Geruch	: Charakteristisch
Farbe	: Farblos

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert (bei 20°C)	: N.B.	
Siedepunkt/Siedebereich	: 167 - 187	°C
Flammpunkt/Entzündlichkeit	: 49	°C
Explosionsgrenzen (Explosionsgefahr)	: 0.7 - 6.1	Vol%
Brandfördernde Eigenschaften	: N.B.	
Dampfdruck (bei 20°C)	: N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	: N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	: 0.9	
Wasserlöslichkeit	: Mit Wasser mischbar	
Löslich in	: Keine Daten vorhanden	
Relative Dampfdichte	: 4.0	
Viskosität (bei °C)	: 4	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit		
i.V.z. Butylacetat	: N.B.	
i.V.z. Ether	: N.B.	

9.3 Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	: 180	°C
Sättigungskonzentration	: N.B.	g/m ³
Spezifische Leitfähigkeit	: N.B.	pS/m

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

- Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Oxidationsmitteln, Säuren, Peroxiden

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe: nitrose Gase, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

LD50 Oral Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: N.B.	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	ppm/4 Stdn

11.2 Chronische Toxizität:

EG-Karz. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK)	: nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK)	: nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK)	: nicht aufgelistet
IARC Klassifizierung	: nicht aufgelistet

11.3 Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome:

NACH EINATMEN:
BEI ERHITZUNG:
- Übelkeit
- Reizung der Atemwege
- Schwindel

NACH HAUTKONTAKT:
- Leichte Reizung

NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT:
- Trockene Haut
- Rissige Haut

NACH AUGENKONTAKT:
- Leichte Reizung

11.5 Chronische Effekte:

- Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC,EG,TLV,MAK)
- Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)
- Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG)

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität:

- Keine Daten vorhanden

- **Effekt auf die Abwasserklärung** : Keine Daten vorhanden

12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** 90%
- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** 810 g/l
- Mit Wasser mischbar

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- **Biodegradierung BOD₅** : N.B. % ThOD
- **Wasser** : Nicht leicht abbaubar
- **Boden** : T $\frac{1}{2}$ N.B. Tage

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- **log P_{ow}** : N.B.
- **BCF** : N.B.
- Wenig bioakkumulierbar

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

- Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 16 05 08* (gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten)
- LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03
- Gefährlicher Abfall (91/689/EWG)
- Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

13.2 Entsorgungshinweise:

- Rückgewinnen/Wiederverwenden
- Überwachte Verbrennung mit energetischer Verwertung
- Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten

13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

14. Angaben zum Transport

- 14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen
- | | | |
|-------------------|---|------|
| UN-Nummer | : | 1993 |
| KLASSE | : | 3 |
| SUB RISKS | : | - |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
- 14.2 ADR (Straßenverkehr)
- | | | |
|--|---|-------|
| KLASSE | : | 3 |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| KENNZEICHNUNGSCODE | : | F1 |
| GEFAHRZETTEL AUF TANKS | : | 3 |
| GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN | : | 3 |
| TUNNELBESCHRÄNKUNGSCODE | : | (D/E) |
| OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG | : | |
- Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Orange, süß, Extrakt)
- 14.3 RID (Eisenbahntransport)
- | | | |
|--|---|-----|
| KLASSE | : | 3 |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| KENNZEICHNUNGSCODE | : | F1 |
| GEFAHRZETTEL AUF TANKS | : | 3 |
| GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN | : | 3 |
| OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG | : | |
- Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Orange, süß, Extrakt)
- 14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)
- | | | |
|---------------------------------|---|-----|
| KLASSE | : | 3 |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| KENNZEICHNUNGSCODE | : | F1 |
| GEFAHRZETTEL AUF TANKS | : | 3 |
| GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN | : | 3 |
- 14.5 IMDG (Seeschifffahrt)
- | | | |
|-------------------|---|----------|
| KLASSE | : | 3 |
| SUB RISKS | : | - |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| MFAG | : | - |
| EMS | : | F-E, S-E |
| MARINE POLLUTANT | : | - |
- 14.6 ICAO (Luftverkehr)
- | | | |
|---|---|----------|
| KLASSE | : | 3 |
| SUB RISKS | : | - |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| VERPACKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT | : | 309/Y309 |
| VERPACKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT | : | 310 |
- 14.7 Besondere Vorsichtsmassnahmen
- : Beförderung in Tanks: nicht anwendbar
- 14.8 Limited quantities (LQ)
- :
- Wenn die Stoffe und ihre Verpackungen die Bedingungen zur Beförderung nach Abschnitt 3.4 des ADR/RID/ADNR erfüllen, dann gelten nur die folgenden Vorschriften:
- jedes Versandstück ist zu versehen mit einem Quadrat mit der folgenden Aufschrift:
- 'UN 1993'
- oder, wenn verschiedene Güter mit unterschiedlichen Kennzeichnungsnummern in ein und demselben Versandstück verpackt werden:
- die Buchstaben 'LQ'

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

Auf Basis von Erfahrung/experimentellen Daten, wurde diese Zubereitung in Vergleich mit der in Richtlinie 1999/45/EG angegebenen konventionellen Methode strenger eingeteilt

R10 : Entzündlich
R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

S(02) : (Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)
S16 : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
S26 : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S(46) : (Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen)

15.2 Nationale Vorschriften:

die Niederlande:

Waterbezwaarlijkheid: 11

Deutschland:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK) : Gruppe nicht aufgelistet

Explosionsgruppe (DIN) : N.B.

TA-Luft Klasse : N.B.

Wassergefährdungsklasse

WGK : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)
vom 17. Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

N.A. = NICHT ANWENDBAR
N.B. = NICHT BESTIMMT
(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

Expositionsbegrenzung:

TLV : Threshold Limit Value - ACGIH USA
WEL : Workplace Exposure Limits - Großbritannien
TRGS 900 : Technische Regel für Gefahrstoffe 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte) - Deutschland
MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland
GWBNL : Grenswaarde voor blootstelling - die Niederlande
GWKNL : Grenswaarde korte duur - die Niederlande
VME : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich
VLE : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich
GWBB : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien
GWK : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien
EG : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

I : Inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E**: Einatembarer Aerosolanteil
R : Respirable Fraktion = **A**: Alveolengängiger Aerosolanteil
C : Ceiling limit

a: Aerosol	r: Rauch
d: Dampf	st: Staub
du: dust (Staub)	ve: vezel (Faser)
fa: Faser	va: vapour (Dampf)
fi: fibre (Faser)	om: oil mist (Ölnebel)
fu: fume (Rauch)	on: Ölnebel
p: poussière (Staub)	part: particles (Teilchen)

Chronische Toxizität:

K : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10 : Entzündlich
R41 : Gefahr ernster Augenschäden
R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen